

An die
Abgeordneten des Landtages
Mecklenburg-Vorpommern

01. September 2022

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Betreuungsrechtsausführungsgesetzes und weiterer Gesetze zur Anpassung an das Betreuungsrecht des Bundes

Sehr geehrte Abgeordnete des Landtages Mecklenburg-Vorpommern,

die Betreuungsvereine sind ein unverzichtbarer Baustein im System der gesetzlichen Betreuung. Mit der Reform des Betreuungsrechts auf Bundesebene zum 01.01.2023, wird die Stellung der Betreuungsvereine geschärft. Auf die Vereine kommen zusätzliche Aufgaben und mehr Verpflichtungen zu. Sie übernehmen unter anderem Aufgaben der Daseinsvorsorge, die sonst von den Betreuungsbehörden übernommen werden müssten und sorgen durch die Begleitung ehrenamtlicher Betreuer dafür, dass eine wesentlich kostenintensivere professionelle Betreuung vermieden werden kann.

Der Landtag wird im September in 1. Lesung über einen Gesetzentwurf für ein Ausführungsgesetz zum Betreuungsrecht in Mecklenburg-Vorpommern beraten. Darin wird für die Finanzierung der Querschnittsaufgaben der Betreuungsvereine für ganz Mecklenburg-Vorpommern ein Betrag von maximal 200.000 Euro pro Jahr festgeschrieben. Als Querschnittsaufgaben werden die in § 15 Abs. 1 BtOG genannten Aufgaben bezeichnet, mit denen die Betreuungsvereine in die Förderung und Unterstützung der ehrenamtlichen Betreuer sicherstellen.

Der im Gesetzentwurf genannte maximale Förderbetrag ist bei weitem nicht ausreichend, um die Querschnittsaufgaben der Betreuungsvereine zu finanzieren – darüber sind sich alle Expert*innen einig. Paragraph 17 des neuen Betreuungsorganisationsgesetzes (BtOG) verpflichtet die Länder explizit, eine bedarfsgerechte Finanzierung der Querschnittsaufgaben sicherzustellen. Sollte der im Gesetzentwurf genannte maximale Förderbetrag in dieser Form verabschiedet werden, steuert Mecklenburg-Vorpommern auf einen Rechtsbruch zu.

Dem im Gesetzentwurf genannten maximalen Förderbetrag von 200.000 Euro für ganz Mecklenburg-Vorpommern liegen keinerlei valide Untersuchungen zugrunde. Eine Bedarfserhebung und Kostenkalkulation wurde von der Landesregierung nicht vorgenommen. Auch die Gesetzesbegründung enthält dazu keinerlei Angaben. Bei insgesamt 36 Betreuungsvereinen (Stand 2019) entspricht der im Gesetzentwurf genannte Betrag ca. 5.500 € pro Verein und deckt noch nicht einmal die Kosten der sächlichen Ausstattung eines Arbeitsplatzes.

Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege haben ihren Bedenken gegen den Gesetzentwurf im Rahmen einer Verbandsanhörung detailliert dargelegt. Diese Stellungnahme vom 27.06.2022 finden Sie in der Anlage. Darin werden die notwendigen personellen und sächlichen Ressourcen für eine bedarfsgerechte Ausstattung benannt und für die Einführung eines Einwohnerschlüssels als Bemessungsgrundlage für die notwendigen personellen Ressourcen geworben.

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern und die als Unterzeichner genannten Betreuungsvereine appellieren an Sie, sich für eine Nachbesserung des Gesetzentwurfes einzusetzen, damit dieser die bundesgesetzlichen Vorgaben erfüllt. Sollte keine Nachbesserung erfolgen, können Betreuungsvereine in Mecklenburg-Vorpommern nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden und müssten als Konsequenz ihre Tätigkeit einstellen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Unterzeichnenden gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



Christina Hömke
Geschäftsführerin

Anlagen

- Stellungnahme der LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege Mecklenburg-Vorpommern zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Betreuungsrechtausführungsgesetzes, eingereicht im Rahmen der Verbandsanhörung am 27.06.2022
- Pressemeldung der BAGFW vom 26. August 2022: „Ausführungsgesetze der Länder nach Reform des Betreuungsrechts: Die Chance auf ein Mehr an Qualität für rechtlich Betreute darf nicht verspielt werden“
- Liste der mitunterzeichnenden Betreuungsvereine

Liste der mitunterzeichnenden Betreuungsvereine:

Sozialbetreute Hilfen e.V.
Erich-Weinert-Straße 35
18507 Grimmen

Betreuungsverein Südwest Mecklenburg e.V.
Möllner Straße 27
19230 Hagenow

Perspektive e.V.
Otto-Intze-Str. 1
17192 Waren (Müritz)

Betreuungsverein „Humanitas“ Wolgast e. V.
Hufelandstr. 16
17438 Wolgast

DSFG e.V.
Spiegelsdorfer Wende Haus 5
17491 Greifswald

Betreuungsverein „Füreinander“ Uecker-Randow e.V.
Espelkamper Straße 10f
17358 Torgelow